

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 19:04
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Frist: 4.11.20: Beteiligung der Verbände zu einem Gesetzentwurf zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben für die Genehmigung und die Überwachung von Industrie-Anlagen und für die Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir uns für die Beteiligung bedanken und nochmals darum bitten, die InwesD e.V. als Verband der Deutschen Deponiebetreiber in Ihre Liste der Regelbeteiligungen aufzunehmen. Hier bitten wir um Ihre Rückmeldung bzw. Information, ob dies erfolgt.

Inhaltlich haben wir die rechtlichen Anpassungen nachvollzogen. Hier hat sich uns allerdings eine Frage aufgedrängt, die wir nicht beantwortet sehen: Wie wird mit der Öffentlichkeitsbeteiligung verfahren, wenn sich entsprechende Vorhaben bereits im Verfahren befinden und der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren bereits überschritten ist. Muss diese dann nachgeholt werden? Muss das Verfahren neu gestartet werden? Oder ist in einem solchen Verfahrensstand eine Öffentlichkeitsbeteiligung dann entbehrlich?

Wir haben hierzu keine Aussagen oder Regelungen im Sinne von Übergangsregelungen finden können. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Aspekt noch einmal prüfen und uns dazu eine Rückmeldung geben könnten. Sollten wir etwas übersehen haben, wären wir auch in diesem Fall für Ihren Hinweis dankbar. Sollten wir nichts übersehen haben, so wäre aus unserer Sicht für diese Fallkonstellation noch eine Regelung (Übergangsfrist für laufende Verfahren) zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln

Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V.



[REDACTED]
Vorsitzender

Tel.: [REDACTED] • [REDACTED] • Fax: [REDACTED]
[REDACTED]

Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V. – InwesD

www.inwesd.de

Im Haus der
AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
Geestemünder Straße 23 • 50735 Köln
<http://www.avgkoeln.de>